

BVGer E-4617/2009 vom 23. März 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-03-23, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-4617_2009

FR: TAF E-4617/2009 du 23 mars 2012

IT: TAF E-4617/2009 del 23 marzo 2012

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege gemäss Art. 65 Abs. 1 VwVG wird gutgeheissen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und die kantonale Migrationsbehörde. Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Markus König Rudolf Bindschedler Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.